

Bloß kein „One size fits all“

Beim Umgang mit Compliance ticken die Uhren in der Schweiz anders – selbst in internationalen Konzernen.

Wohl kein anderes Land ist derart geprägt vom Bankensektor wie die Schweiz – nicht zuletzt dank des früher äußerst strikt gehüteten Bankgeheimnisses, das dem kleinen Alpenstaat eine der stabilsten Volkswirtschaften der Welt bescherte. Dass die Verschwiegenheit aber nicht nur Segen, sondern vor allem Fluch ist, zeigen die immer neuen Fälle Prominenter, die das Land als Paradies für Schwarzgeldkonten betrachten.

In den Unternehmen werden die Grauräume offenbar längst nicht so intensiv genutzt wie im Finanzsektor.

Abgesehen von Kartellfällen haben sie lange Zeit kaum Schlagzeilen produziert, Verurteilungen nach dem Unternehmensstrafrecht gab es nicht – bis Ende 2011 der Alstom-Konzern von Schweizer Richtern wegen Korruption zu einer Strafe von rund 3 Millionen Euro verurteilt wurde: „Nach diesem Urteil sind die Unternehmen sensibler geworden“, meint Mate Soso, Compliance Manager bei dem Telekomkonzern Swisscom.

Mehr Pflicht als Kür

Zwar existiert in der Schweiz seit 2002 der Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance, der unter anderem dem Verwaltungsrat die Aufgabe auferlegt, die Compliance zu überwachen. Anders als in Deutschland müssen die Schweizer Unternehmen aber keine Entsprechungserklärungen abgeben. Auch eine „Business Judgement Rule“, durch die sich die Geschäftsleitung bei Pflichtverletzungen beispielsweise mit dem Hinweis auf ihre Compliance-Organisation entlasten kann, kennt das Schweizer Recht nicht. Das Thema Compliance sei deshalb für kleinere Unternehmen mehr Kür als Pflicht, meint Prof. Jörg Wilhelm von der Kanzlei Dr. Holzhauser & Partner aus Zürich: „Unternehmen, die nicht an der Börse sind, glauben oft, dass Compliance sie nicht betrifft.“



Das Schweizer Autonomieverständnis prägt die Compliance-Arbeit.

Bei international aktiven Unternehmen sieht es anders aus: „Für uns ist Compliance ein Geschäft des täglichen Lebens“, sagt der CCO von Novartis, Dr. Peter Kornicker. „Aktuell beschäftigen wir weltweit über 100 Compliance-Mitarbeiter, wegen der zunehmenden Regulierung werden es immer mehr.“ Auch

die Compliance-Arbeit bei Swisscom unterscheidet sich bei den Compliance-Tools nicht von der in anderen Konzernen, eingesetzt werden die Grundelemente des IDW 980 und das COSO ERM-Framework, wie Soso erklärt.

Regeln sind gut, Vertrauen ist besser

Trotzdem: Beim Umgang mit Compliance gibt der Schweizer Gesetzgeber den Firmen einen ordentlichen Vertrauensvorschuss – und trägt damit dem großen Autonomieverständnis der Schweizer Firmen Rechnung, wie der Jurist Wilhelm meint. Das zeigt sich allerdings nicht nur bei der Ausgestaltung der Compliance-Management-Systeme, sondern auch bei deren Überprüfung: „Wir orientieren uns zwar am IDW 980 – aber von einer Zertifizierung sehen wir ab. Unser Compliance-System ist effektiv und effizient, verursacht aber keine unnötigen Verwaltungskosten. Außerdem hat ein externer Prüfer ohnehin nur beschränkte Prüfungsmöglichkeiten“, sagt Soso entschieden.

Auch Kornicker von Novartis gibt sich pragmatisch: „Die Schweizer haben einfach ein Problem mit zu viel Bürokratismus, mit einem ‚One size fits all‘-Approach können wir nicht umgehen.“ Deshalb sieht auch Novartis keinen Anlass, das CMS zertifizieren zu lassen. „Das Wichtigste ist der gesunde Menschenverstand“, findet Kornicker, „aber wenn es wenig objektive Standards gibt, muss man natürlich umso mehr argumentativ überzeugen. Das ist nicht immer leicht.“ ||

sarah.nitsche@finance-magazin.de

Inhalt

Compliance im Fußball Thomas Weiß, der erste Compliance Officer eines Fußballclubs, über seine Pläne bei den Würzburger Kickers..	S. 2
Rat und Tat	S. 2
Veranstaltungskalender	S. 2

Der Allrounder



Evotec

Dr. Christian Dargel ist seit Mitte letzten Jahres Head of Legal & Compliance bei Evotec. Besonders die inhaltliche Vielfalt ist es, die den Juristen an seiner Arbeit bei dem Hamburger Pharmaunternehmen reizt. S. 4

Kollegen & Karriere

Daniela Weber-Rey, Dr. Matthias Wiedenfels, Volker Wirth und Dr. Manfred Döss übernehmen neue Aufgaben. S. 4

Stellenangebote

S. 4

Im Interview

Unternehmen sollten ihre Compliance-Abteilungen nach der AWG-Reform noch mehr bei der Exportkontrolle einbinden, meint Rafik Ahmad von KPMG. S. 5

Compliance-Steckbrief

Die Compliance-Struktur des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt im Überblick. Außerdem erklärt CCO Dr. Harald Schneider, warum die Compliance-Arbeit bei einer Non-Profit-Unternehmen anders funktioniert. S. 6

Zahlen & News

Deutsche Unternehmen haben sich im vergangenen Jahr eng an die Corporate Governance-Vorgaben der Kodexkommission gehalten, und Utz Claasen hat einen pikanten Deal mit dem Insolvenzverwalter von Solar Millennium geschlossen. S. 8

In aller Kürze

S. 8

Schuld & Sühne

S. 8

„Fußball und Compliance sind keine zwei Paar Schuhe“

Thomas Weiß, der frisch ernannte Compliance Officer des Fußballclubs Würzburger Kickers, hat sich viel vorgenommen.

>> Herr Weiß, Sie sind der erste Compliance Officer eines Fußballvereins. Wie ist ausge-rechnet der Viertligist Würzburger Kickers auf die Idee gekommen, einen CO anzustellen?

<< Der Vorstand der Würzburger Kickers besteht nur aus ehrenamtlichen Mitgliedern, der sportliche Leiter ist Rechtsanwalt. Als wir vergangenes Jahr das erste Mal in einem an-



Artikel 13
Thomas Weiß ist Leiter von „Artikel 13 – Institut für Datenschutz & Compliance“. In dieser Funktion hat der Rechtsanwalt die Compliance-Verantwortung bei den Würzburger Kickers übernommen.

deren Zusammenhang aufeinandergetroffen sind, haben wir schnell inhaltliche Berührungspunkte gefunden, und der Vorstand hat klargemacht, dass er gerne ein Zeichen für fairen Sport setzen will.

>> Hatten Sie denn in Ihrer beruflichen Laufbahn schon einmal mit Fußball zu tun?

<< Ich bin natürlich fußballaffin, aber beruflich war das bis jetzt kein Thema. Allerdings arbeite ich seit Jahren als externer CO für Industrieunternehmen und greife in Schulungen gerne auf Fußballmetaphern zurück, weil das einfach sehr plastisch ist. In diesem Zusammenhang habe ich deshalb auch schon zum Thema Compliance und Fußball recherchiert und viele Schnittmengen gefunden.

>> In Firmen ist die Agenda für den CO meistens klar. Was aber machen Sie im Fußball?

<< Vom Instrumentarium her sind die Unterschiede gar nicht so groß. Ich habe zunächst angefangen, Verträge und Register zu screenen – vor allem bei Verträgen mit Nichtprofis, die Nebentätigkeiten ausüben, wie es bei den Würzburger Kickers üblich ist, muss steuerrechtlich alles sauber geregelt sein.

>> Das klingt aber ja eher nach dem Aufgabenfeld eines Justiziers.

<< Nicht ganz, denn hier fängt schon der Fairplay-Gedanke im Fußball an. Wer bei der Bezahlung der Spieler schummelt, kann sich leicht Vorteile verschaffen. Aber ich möchte natürlich auch ein CMS einführen.

>> Wie soll das aussehen?

<< Der Kern des CMS ist das Schulungsprogramm. Zum einen möchten wir natürlich die Spieler schulen. Dafür will ich die Spieler erst über Einzelgespräche hinsichtlich der typischen Risiken wie Fußballwetten oder Doping in verschiedene Gruppen einordnen und dann individuell mit diesen Gruppen weiterarbeiten. Auf der anderen Seite möchte ich aber irgendwann auch gerne Schulungen mit Fans im Hinblick auf Kriminalität machen.

>> Die echten Störenfriede dürften sich aber kaum mit Ihnen an einen Tisch setzen wollen.

<< Im Moment hat der Verein Gott sei Dank kein Problem mit Fankrawallen. Es geht darum, die Fans zu sensibilisieren. Dazu möchte ich erst einmal das Gespräch mit Vertretern der Fanvereinigungen suchen und außerdem eine Helpline einrichten, über die sie anonym Randalierer melden können. Denn dass die Fans im Stadion nicht direkt einschreiten, ist ja nachvollziehbar. Trotz allem muss ihnen bewusst sein, dass sie für den Verein und seine Außenwirkung ein elementarer Faktor sind. Wenn die Außenwirkung stimmt, ist der Club auch für Sponsoren attraktiver.

>> Werden andere Clubs Ihrem Beispiel folgen?

<< Das wünsche ich mir. Aber ich glaube, dass in vielen Köpfen die Bereiche Fußball und Recht bzw. Compliance noch als zwei Paar Schuhe gesehen werden. Gerade im Profifußball sehe ich noch eine große Zurückhaltung. Wenn die Würzburger Kickers als Viertligist etwas an der Wahrnehmung ändern könnten, wäre das ein großer Erfolg. ||

Das Interview führte Sarah Nitsche.

Rat und Tat

Einen neuen Weg für die Meldung von Missständen beschreitet Adidas: Mitarbeiter in asiatischen Zulieferbetrieben können Compliance-Verstöße künftig per SMS melden. Nachdem ein Pilotprojekt in einem indonesischen Unternehmen erfolgreich abgeschlossen wurde, möchte der Sportartikelhersteller das neue Meldesystem in Südostasien nun weiter ausbauen: Als nächstes wird das System in weiteren Betrieben in Indonesien und Vietnam eingeführt.

<http://www.handelsblatt.com/unternehmen/>

Der Prozessdienstleister Portica bietet Unternehmen mit „Portica Embargo“ eine neue Lösung an, um Bestellungen in Webshops auf Verstöße gegen Embargo-Vorschriften zu überprüfen. Das Programm läuft im Hintergrund und soll vor allem Unternehmen, die international Güter importieren, die Möglichkeit geben, eingehende Aufträge direkt im Hinblick auf Sanktionslisten zu überprüfen. Die Abrechnung erfolgt auf der Basis der Transaktionen.

<http://www.portica.de/index.php/de/news/>

Neu erschienen im Erich Schmidt Verlag ist das „Handbuch Internal Investigations“ von Karl-Christian Bay (Hrsg.). Der Ratgeber enthält zahlreiche Praxistipps und gibt dem Leser eine Anleitung, von den rechtlichen und organisatorischen Grundlagen für interne Untersuchungen bis hin zu Themen wie Dokumentation, Kommunikation und Anpassung der Compliance-Struktur.

332 Seiten, 68 Euro

<http://www.esv.info/978-3-503-14193-7>

Das Tool „Managed File Transfer“ (MFT) des Lösungsanbieters Seeburger soll Unternehmen die Möglichkeit geben, große Mengen strukturierter und unstrukturierter Dateien sicher zu übertragen. Das System erfasst Dateien jedes Formats und protokolliert die verschlüsselte Übertragung revisionssicher. Außerdem sollen Systeme von Dritten wie beispielsweise Geschäftspartnern oder zugekauften Firmen leicht an das des eigenen Unternehmens angebunden werden können.

<http://www.seeburger.de/managed-file>

Veranstaltungskalender

Datum	Titel	Ort	Kosten
10./11. Juni	Basis Seminar Compliance	Münster	1.290 Euro
11. Juni	Compliance-Beauftragte	Düsseldorf	930 Euro
12. Juni	Arbeits- und sozialrechtliche Compliance	München	690 Euro
20. Juni	Corporate Compliance Awards 2013	Frankfurt am Main	129 Euro
28. Juni	Compliance Day	Augsburg	495 Euro

ANZEIGE

Compliance

Die Zeitschrift für Compliance-Verantwortliche

Hier klicken und kostenlos abonnieren:

www.compliance-plattform.de

Corporate Compliance 2013 Awards

20. JUNI 2013 – HILTON HOTEL, FRANKFURT AM MAIN

DIE PREISVERLEIHUNG FÜR COMPLIANCE-VERANTWORTLICHE

Feierliche Abendveranstaltung mit Preisverleihung und Austausch zu aktuellen Trends im Compliance

Programm

- 17:00 Uhr Empfang
- 17:30 Uhr Begrüßung durch Bastian Frien, Chefredakteur FINANCE
- 17:45 Uhr Keynote: „Compliance: Herausforderung für Unternehmen und Rechtswissenschaft“
- 

Prof. Dr. Dennis Bock,
Inhaber des Lehrstuhls für
Deutsches und Internationales
Strafrecht, Strafprozessrecht
und Wirtschaftsrecht, Universität Kiel
- 18:15 Uhr Podiumsdiskussion: „Die Rolle des Compliance Officers in der Zukunft“
- 






- Andrea Berneis**,
Chief Compliance Officer, PAUL
HARTMANN AG

Dr. Roland Pardey,
Chief Compliance Officer, Lekkerland
AG & Co. KG

Dr. Robert Ratay,
Head of Compliance Committee Office,
BMW Group

Dr. Frank M. Weller,
Partner, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Moderation: Dr. Sarah Nitsche, Redakteurin Compliance
- 19:00 Uhr Dinner und Verleihung der drei Awards
Compliance Officer des Jahres • Compliance-Idee des Jahres • Compliance Officer Mittelstand
- ca. 23:00 Uhr Ende der Preisverleihung und Ausklang der Veranstaltung

MITINITIATOREN



GIBSON DUNN



FÖRDERER

GSK STOCKMANN
+ KOLLEGEN



Anmeldung und weitere Informationen
finden Sie unter:
www.compliance-plattform.de/awards

VERANSTALTER

Compliance
Die Zeitschrift für Compliance-Verantwortliche

Der Allrounder

Dr. Christian Dargel reizt an seiner Arbeit bei Evotec vor allem die Abwechslung.

Jedem Juristen stellt sich früher oder später die Frage: Generalist oder Spezialist? Für Dr. Christian Dargel, Head of Legal & Compliance bei der Evotec AG, ist die Antwort klar: „Mich reizt der thematische Mix, die Arbeit in einer Großkanzlei war mir zu spezialisiert.“ Keineswegs eindeutig anfangs war aber, dass es überhaupt Jura werden sollte. Eigentlich



Dr. Christian Dargel ist Head of Legal & Compliance bei Evotec. Bevor er 2008 zu dem Hamburger Unternehmen kam, arbeitete er als Anwalt bei Lovells und in der Rechtsabteilung von Serono.

habe er Architektur studieren wollen, erzählt der 42-Jährige. Dafür musste er aber ein Wartesemester überbrücken – und schrieb sich in der Zwischenzeit für Jura ein.

Am Anfang stand „Learning by doing“

Die Entscheidung hat Dargel nicht bereut, zumindest fast nicht: „Natürlich wäre ich noch lieber Manager eines Bundesligaklubs“, sagt er augenzwinkernd. Ganz so tragisch scheint es aber doch nicht zu sein, dass aus dieser Laufbahn nichts geworden ist, denn besonders die Pharmabranche hat es Dargel angetan. Hatte er es in seiner ersten beruflichen Station als Rechtsanwalt bei Lovells in München noch hauptsächlich mit den Bereichen IP und Markenrecht zu tun, wechselte er nach vier Jahren in die deutsche Vertriebsgesellschaft des Schweizer Biotechnunternehmens Serono in München. Dort kam er auch erstmals mit Compliance-Themen in Berührung.

„Der Schwerpunkt meiner Arbeit war, dort ein CMS aufzubauen“, erinnert sich Dargel. „Für mich war damals vieles ‚Learning by doing‘“ Offensichtlich ein erfolgreicher Ansatz: Als Serono 2008 von Merck übernommen wurde, klopfte gleichzeitig ein Head-

hunter an, der Verstärkung für die Rechtsabteilung von Evotec in Hamburg suchte. Die Chance ließ Dargel sich nicht nehmen – zumal er im selben Jahr Vater von Zwillingen geworden war und als gebürtiger Hanseat die Möglichkeit sah, seine Kinder in der Nähe ihrer Großeltern aufwachsen zu lassen.

Alltagssprache statt Informatikerdeutsch

Bei dem TecDax-Unternehmen merkte Dargel, der nach einem Jahr offiziell zum Compliance Officer ernannt wurde, schnell, dass die Compliance-Arbeit mit besonderen Herausforderungen verbunden ist: Eigene Arzneimittel produziert Evotec nicht, das Hauptgeschäft sind Dienstleistungen und Kooperationen im Bereich der Wirkstoffforschung und Produktentwicklungspartnerschaften. Klassische Compliance-Felder wie Korruptionsbekämpfung oder die Verhinderung von Kartellen sind für die Hamburger von eher untergeordneter Bedeutung. Für Dargel ist es deshalb umso schwieriger, das Bewusstsein der Mitarbeiter für Compliance zu schärfen. Die zahlreichen Vorschriften und Richtlinien, besonders in dem für Evotec sensiblen IT-Bereich, machten es ihm auch nicht leichter. „Um die zu verstehen, hätte man schon ein Informatikstudium absolvieren müssen“, sagt Dargel rückblickend. So machte er sich zunächst daran, die Regeln zu systematisieren und in eine alltägliche Sprache zu übersetzen.

Das spezielle Geschäftsfeld bringt es auch mit sich, dass Evotec nicht mit einem klassischen, umfassenden CMS arbeitet, sondern die Compliance-Instrumente eng mit dem Risikomanagement verknüpft hat. Genau diese inhaltliche Vielfalt ist es, die Dargel, seit einem Jahr sowohl Leiter der Rechts- als auch der Compliance-Abteilung, besonders schätzt. An diese Prämisse hält er sich übrigens auch in seiner Freizeit: Er probiere immer wieder neue Sportarten aus, sagt er, auf ausschließlich eine festlegen möchte er sich nicht. Nur beim Thema Fußball ist die Devise klar: „Da gucke ich lieber zu.“ || Sarah Nitsche

Kollegen



Daniela Weber-Rey übernimmt bei der Deutschen Bank am 1. Juni die neu geschaffene Position des Chief Governance Officer und Deputy Global Head Compliance. Weber-Rey (55) kommt von der Kanzlei Clifford Chance, wo sie bereits seit 1989 Partnerin war. Seit 2008 ist die Juristin außerdem Mitglied der Regierungskommission Corporate Governance.



Dr. Matthias Wiedenfels, CCO und General Counsel von Stada, ist seit Mai neues Vorstandsmitglied des Arzneimittelkonzerns. Als Vorstand leitet Wiedenfels die Ressorts Unternehmensentwicklung und Zentrale Dienste, die unter anderem die Bereiche Compliance und Recht beinhalten. Der 40-Jährige ist seit 2009 bei Stada, zuvor arbeitete er als Rechtsanwalt in einer internationalen Wirtschaftskanzlei.

Dr. Christine Hohmann-Dennhardt (63) hat ihren Vertrag als Vorstand für das Ressort Integrität und Recht bei Daimler bis Anfang 2017 verlängert. Die frühere Bundesverfassungsrichterin ist seit rund zwei Jahren Mitglied des Daimler-Vorstands und in dieser Funktion für den konzernweiten Rechtsbereich, die Compliance-Organisation und den Datenschutz verantwortlich.



Ab August leitet **Volker Wirth** bei der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) die Bereiche Compliance, Revision und Marktfolge. Wirth tritt zunächst als Generalbevollmächtigter an und soll zu einem noch nicht feststehenden Zeitpunkt in den LBBW-Vorstand aufrücken. Der 58-jährige Kaufmann ist derzeit Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Singen-Radolfzell.



Dr. Manfred Döss leitet seit dem 1. Mai die Rechtsabteilung der Porsche SE. Der 55-Jährige folgt damit auf **Guido Peters**, der zur Konzernmutter VW wechselt. Döss kommt von RWE, wo er seit 2005 die Rechtsabteilung am Hauptsitz in Essen leitete.

Aktuelle Stellenangebote:

MAN sucht

Volljurist (w/m) Compliance Awareness and Prevention

Beiersdorf sucht

Referent/in Kartellrecht und Compliance

Benteler sucht

Compliance Officer (w/m)

Mann+Hummel sucht

Voll-Jurist für den Bereich Compliance (w/m)

Axel Springer sucht

Referent für den Bereich GRC (w/m)

Die Deutsche Bank sucht

Compliance Officer (w/m)

Weitere Stellenangebote auf: www.finance-magazin.de

„Compliance-Vorkehrungen werden jetzt stärker honoriert“

Unternehmen sollten ihre Compliance-Abteilungen nach der Reform des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) noch mehr beim Thema Exportkontrolle einbeziehen, meint Rafik Ahmad von KPMG.

>> Im Juli tritt die AWG-Reform in Kraft. Worauf müssen Unternehmen sich einstellen?

<< Der Anwendungsbereich des AWG und das Exportkontrollniveau ändern sich nicht maßgeblich. Aber: Der Gesetzgeber zeigt mit der Reform deutlich, dass er von Unternehmen noch mehr Compliance-Vorkehrungen im Bereich der internen Exportkontrolle erwartet – und diese im Gegenzug noch stärker honoriert.

>> Inwiefern?

<< Auch bisher konnten Unternehmen von guten Compliance-Systemen bei der internen Exportkontrolle profitieren, sie wurden z.B. mit Verfahrenserleichterungen wie Sammelausfuhrgenehmigungen belohnt. Mit dem neuen AWG ist aber erstmals außerhalb des Steuerrechts eine sanktionsbefreiende Selbstanzeige für bestimmte Ordnungswidrigkeiten möglich. Deckt ein Unternehmen einen formellen Verstoß auf und zeigt ihn freiwillig an, muss es keine Verfolgung durch die Behörden fürchten, vorausgesetzt, es ergreift geeignete Compliance-Maßnahmen, um solche Verstöße in Zukunft zu vermeiden. Ein Restrisiko bezüglich der Verhängung eines Bußgeldes ge-

gen die Geschäftsleitung wegen Verletzung von Aufsichtspflichten bleibt indes auch bei einer freiwilligen Selbstanzeige.

>> Was müsste die Compliance-Abteilung in einem solchen Fall konkret tun?

<< Die Mitarbeiter müssen natürlich über die Fehlerquellen aufgeklärt werden. Aber noch wichtiger ist die präventive Arbeit, an der die Compliance-Abteilung mitwirken kann. Neu ist nämlich auch eine „Schonfrist“, wenn z.B. Embargovorschriften geändert werden. Wer bis zum Ablauf des zweiten Werktages nach der offiziellen Bekanntmachung ohne Kenntnis gegen die neue Vorgabe verstößt, muss keine Sanktionen fürchten. Das heißt aber auch, dass Unternehmen nur zwei Werktage Zeit haben, um ihre Systeme auf die Änderungen umzustellen, wenn sie von dieser Schonfrist profitieren möchten. Das ist ohne einen institutionalisierten Update-Prozess kaum umzusetzen.

>> In vielen Unternehmen ist die Exportkontrolle aber doch im Zollbereich angesiedelt.

<< Das stimmt, und es gibt gute Gründe hierfür, da viele die interne Exportkontrolle als



Rafik Ahmad ist Senior Manager im Bereich Customs and Trade bei KPMG.

operatives Thema ansehen und fachliche sowie behördliche Schnittstellen zum Zollbereich bestehen. Dennoch kann die Compliance-Abteilung ebenfalls eine wichtige Rolle spielen, etwa bei Schulungen, Compliance-Kontrollen oder Themen wie dem Customer Due Diligence. Die Praxis zeigt, dass einigen Unternehmen gar nicht bewusst ist, dass sie mit exportkontrollrelevanten Gütern oder Leistungen handeln. Wer es bislang nicht gemacht hat, sollte die Reform deshalb zum Anlass nehmen, jetzt ein umfangreiches Risk Assessment sowie eine Überprüfung und Aktualisierung der internen Exportkontrollorganisation vorzunehmen. || Die Fragen stellte Sarah Nitsche.

ANZEIGE



Wesentlicher Baustein eines Compliance-Programms

zur Einhaltung des Wettbewerbsrechts:

Schulungen unterstützen die Schaffung und Verankerung einer Compliance-Kultur, in der Mitarbeiter wettbewerbswidriges Verhalten erkennen und Verstöße vermeiden.

SAI Global's neues Online-Trainingsprogramm, „Verhinderung wettbewerbswidriger Praktiken“, hilft Ihnen, Ihre Mitarbeiter mit den „Spielregeln“ vertraut zu machen:

- > Modularer Kursaufbau, um die Schulungszeit für Mitarbeiter zu reduzieren
- > Auf Lernende individuell abgestimmte Inhalte, die für ihre Tätigkeit relevant sind
- > Szenarien, Dilemmas & Praxisbeispiele ermöglichen eine praktische Anwendung
- > Themen: Umgang mit Wettbewerbern, Vertriebshändlern und Wiederverkäufern, Mitwirkung in Wirtschaftsverbänden, Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung, Zusammenarbeit bei Untersuchungen



Scannen Sie den QR-Code mit Ihrem Smartphone, um direkt zu unserer Website zu gelangen.

Gerne stellen wir Ihnen weitere Informationen über unser umfangreiches Leistungsangebot zur Verfügung:

Tel: +49-8123-988555 | Email: info.emea@saiglobal.com | Web: www.saiglobal.com/compliance

	
Unternehmensname:	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) e.V.
Mitarbeiterzahl:	ca. 7300
Name Chief Compliance Officer:	Dr. Harald Schneider
Start Compliance:	Vorbereitungen im Jahr 2012; formeller Start 1.1.2013
Mitarbeiterzahl Compliance:	3
Compliance-Organisation:	Stabsabteilung mit direkter Anbindung an Vorstand; zusätzlich Compliance-Komitee zur Vernetzung der Compliance-Aktivitäten mit Fachabteilungen; Task-Force Compliance zur Verfolgung gravierender Compliance-Verstöße
Compliance-Aufgabenspektrum:	Durchführung von Schulungen; Aufbereitung relevanter Unterlagen; Beantwortung von Fragen zu Einzelthemen wie übergeordneten organisatorischen Aspekten; Beratung von Mitarbeitern und Führungskräften; Verfolgung gemeldeter Compliance-Verstöße, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden; jährliche Berichterstattung an den Vorstand; Compliance-Reporting
Compliance-Instrumente:	Schulungen; E-Learning-Tools in Vorbereitung; Broschüren; Compliance-Portal im Intranet mit Checklisten für häufige Fragestellungen; Whistleblowing-Option; Mitarbeiterzeitung; Compliance-Kommentare zu organisatorischen Fragestellungen und Einzelfragen;
Misstände werden gemeldet durch:	Misstände können offen bei Zusicherung der Wahrung der Vertraulichkeit oder anonymisiert durch verschlüsselte E-Mails gemeldet werden.
Compliance-Themen sind Teil des jährlichen Mitarbeitergesprächs:	Nein.
Compliance-Audits:	Entscheidung über Häufigkeit und Inhalt trifft Compliance-Komitee, Audits werden von Innenrevision und Compliance-Beauftragten durchgeführt.
Compliance-Due-Diligence:	Nein.
Geschäftspartner-Compliance:	Im internationalen Geschäft einschlägige Instrumente wie Terroristenscreenings oder Exportkontrolle.
Zertifizierungen:	In Vorbereitung (TÜV-Standard für Compliance Management Systeme)
Arbeitsschwerpunkte/Ziele 2013:	Überprüfung der Exportkontrollaufbauorganisation unter Compliance-Aspekten; flächendeckende Schulungen zu Compliance und Korruptionsprävention; Erweiterung von Internet- und Intranetauftritt; Stärkung der internen und externen Wahrnehmung der Compliance-Funktion; Vorbereitung der Zertifizierungsfähigkeit

„Wir wollen etwas gegenüber unseren Geschäftspartnern in der Hand haben“

Bei einem Non-Profit-Unternehmen wie dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) funktioniert die Compliance-Arbeit anders. Wie, erklärt Chief Compliance Officer Dr. Harald Schneider im Gespräch.

>> Herr Dr. Schneider, das DLR ist nicht nur Forschungseinrichtung, sondern hat auch ein großes Drittmittelgeschäft. Was bedeutet das für Sie in der Compliance-Arbeit?

<< Für uns heißt das, dass wir mit einer besonderen Regeldichte zu kämpfen haben: Wir müssen nicht nur die Vorschriften des öffentlichen Dienstes beachten, sondern stehen gleichzeitig vor ähnlichen Herausforderungen wie Industrieunternehmen. Außerdem ist das DLR in einer Matrixstruktur mit zahlreichen Standorten organisiert und deshalb deutlich komplexer aufgebaut als ein Unternehmen der Privatwirtschaft mit einer vergleichbaren Größe. Diese Faktoren führen dazu, dass wir einen extrem umfangreichen Vorschriftenkatalog haben, der für die Mitarbeiter lange kaum nachvollziehbar war.

>> Wie haben Sie das geändert?

<< Wir brauchten dringend ein System, in dem die Mitarbeiter die Regeln zentral abrufen können und wo sie auch verständlich aufbereitet sind. Deshalb haben wir in Gesprächen mit den Mitarbeitern Themenfelder aggregiert, dann alle Vorschriften gesammelt

und sie in einem eigenen Schlagwortkatalog zusammengefasst. Das Ergebnis finden Sie in einem Subportal in unserem Intranet, in dem die Angestellten unter dem Schlagwort je nach Komplexität direkt eine Übersicht über die vorhandenen Vorschriften finden oder aber zumindest erfahren, an welchen Ansprechpartner sie sich jeweils bei Fragen wenden können.

>> Sie planen außerdem eine Zertifizierung. Wollen Sie daraus selbst etwas lernen?

<< Uns geht es vor allem darum, etwas gegenüber unseren Geschäftspartnern im Drittmittelgeschäft in der Hand zu haben. Viele große Unternehmen verlangen von uns, dass wir ihre Entsprechenserklärung unterschreiben. Das können wir aber überhaupt nicht guten Gewissens, da wir als Non-Profit-Unternehmen mögliche Haftungsansprüche gar nicht ohne weiteres erfüllen könnten. Auch wenn die meisten Kunden diesen Punkt am Ende verstehen, müssen wir im Moment da oft noch mühsam verhandeln. ||

Die Fragen stellte Sarah Nitsche.

Kommentar

Falsche Milde



In die moralische Debatte über Uli Hoeneß und seine Schwarzgeldkonten einzustiegen ist müßig. Trotz Selbstanzeige sollte man sich mit Vorverurteilungen

hüten, solange das Ermittlungsverfahren läuft. Das muss man auch der öffentlichen Person Uli Hoeneß zugestehen. Aber hoffen darf man, dass die deutsche Justiz konsequent ist, sobald die Fakten feststehen. Denn noch immer enden Steuerstrafverfahren oft mit Deals – in einigen Fällen nicht zuletzt deshalb, weil viele Strafrichter keine Steuerexperten sind und sich mit harten Urteilen nicht angreifbar machen wollen. Die Reihe berühmter Fälle, die trotz hinterzogener Millionen mit einer Bewährungsstrafe zu Ende gingen, ist lang. Nach den Vorgaben des BGH ist das aber eigentlich nicht möglich. Gibt es auch im Fall Hoeneß bei erwiesener Schuld einen Deal, wird das Wirtschaftsstrafrecht seinen Ruf als „Soft Law“ nicht loswerden.

Sarah Nitsche

IMPRESSUM

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Über Ihr Feedback freuen wir uns.

Irina Jäkel (irj), Verantwortliche Redakteurin

Telefon: (0621) 437 45 - 110,

E-Mail: irina.jaekel@finance-magazin.de

Dr. Sarah Nitsche (san), Redakteurin

Telefon: (069) 75 91-26 31

E-Mail: sarah.nitsche@finance-magazin.de

Verlag

Herausgeber: FINANCIAL GATES GmbH

Geschäftsführung: Dr. André Hülsbömer, Volker Sach

60326 Frankfurt am Main, Mainzer Landstraße 199

HRB Nr. 53454, Amtsgericht Frankfurt am Main

Telefon: (069) 75 91-24 94

Telefax: (069) 75 91-32 24

Internet: www.finance-magazin.de

Bezugspreis Jahresabonnement: kostenlos

Erscheinungsweise: monatlich (10 Ausgaben im Jahr)

Objektleitung Marketing

Dorothee Groove

Telefon: (069) 75 91-32 17

E-Mail: d.groove@financial-gates.de

Verantwortlich für Anzeigen: Dorothee Groove

Fachbeirat der Online Zeitschrift Compliance: Andrea

Berneis, Paul Hartmann AG; Malgorzata Borowa, Kabel

Deutschland GmbH; Ralf Brandt, LTS Lohmann Therapie-Systeme

AG; Gerhard Brey, Osram AG; Otto Geiß, Fraport AG; Mirko

Haase, Adam Opel AG; Dr. Katharina Hastenrath, Frankfurt

School of Finance & Management; Olaf Kirchhoff, Mitutoyo

Europe GmbH; Torsten Krumbach, Sky AG; Prof. Dr. Bartosz

Makowicz, Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder;

Dr. Birte Mössner EnBW, Energie Baden-Württemberg AG;

Alexander von Reden, Schindler Deutschland GmbH; Dr. Dirk

Christoph Schaubert, Metro AG; Elena Späth, Klöckner & Co SE;

Dr. Eckhardt Sünner, Aufsichtsrat Infineon Technologies AG;

Bettina Vieler, Wincor Nixdorf AG; Heiko Wendel, Leoni AG;

Dietmar Will, Audi AG; Rudolf Zimmermann, ABB AG.

Layout: Daniela Seidel, FINANCIAL GATES

Illustrationen: iStock

Mitherausgeber: BEITEN BURKHARDT Rechtsanwaltsge-

sellschaft mbH, digital spirit GmbH, Interactive Dialogues NV/SA,

KPMG AG, SAI Global

Haftungsausschluss: Alle Angaben wurden sorgfältig recher-

chiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Voll-

ständigkeit des Inhalts von Compliance übernehmen Verlag

und Redaktion keine Gewähr. Für unverlangt eingesandte

Manuskripte und unverlangt zugestellte Fotografien oder

Grafiken wird keine Haftung übernommen.

Dawn-Raid? Kartellermittlungen? Der Vorstand unter Beschuss? Ein Datenleck entdeckt?

Hier finden Sie Anwälte,
die Ihnen bei Compliance-Problemen und internen Untersuchungen
zur Seite stehen – und viele andere mehr.



Das JUVE Handbuch Wirtschaftskanzleien in seiner 15. Auflage ist das einzige seiner Art, das von einem deutschen Verlag für den deutschen Markt publiziert wird. Hier können Sie sich umfassend und qualifiziert über das Dienstleistungsangebot von mehr als 800 Kanzleien im Wirtschaftsrecht informieren, verbunden mit einer Bewertung (in Texten und Rankings).

Das Handbuch wird von einer unabhängigen Redaktion recherchiert und geschrieben, die außerdem für ihre Berichte und Analysen zum Rechtsmarkt in der monatlichen Zeitschrift JUVE Rechtsmarkt bekannt ist.

Auch online unter:
www.juve.de/handbuch

JUVE

Gute Noten für Corporate Governance

Die meisten börsennotierten Unternehmen haben sich 2012 eng an die Vorgaben der Kodexkommission gehalten.

In Sachen Corporate Governance zeigen sich die Dax- und MDax-Unternehmen in Deutschland weitgehend vorbildlich. Das hat die Auswertung der Entsprechenserklärungen der in den beiden Indizes notierten Unternehmen ergeben, die das Center for Corporate Governance an der HHL Leipzig in der Studie „Kodexakzeptanz 2013“ zusammengefasst hat.

Insgesamt zeichnen die Veröffentlichungen der Konzerne zu allen vier Teilbereichen (Transparenz, Vielfalt, Überwachung/Kontrolle und Anreizsysteme) ein Bild, mit dem die Kodexkommission zufrieden sein kann: Trotz einer minimal niedrigeren Quote als im vergangenen Jahr folgen die Dax-Unternehmen den Soll-Empfehlungen zu 97,7 Prozent, bei den MDax-Unternehmen sind es 96,1 Prozent (siehe Grafik).

Nachholbedarf im Segment „Vielfalt“

Besonders häufig hadern die börsennotierten Firmen mit Vorgaben zum Aufsichtsrat: Den Empfehlungen der Kommission zur Vergütung des Aufsichtsrats haben sich nach eigenem Bekunden lediglich 48,7 Prozent der Unternehmen angeschlossen, auf keinem anderen Feld verzeichneten die Autoren eine größere Abweichung. Bei den einzelnen unter-

Die Studie kann hier heruntergeladen werden.

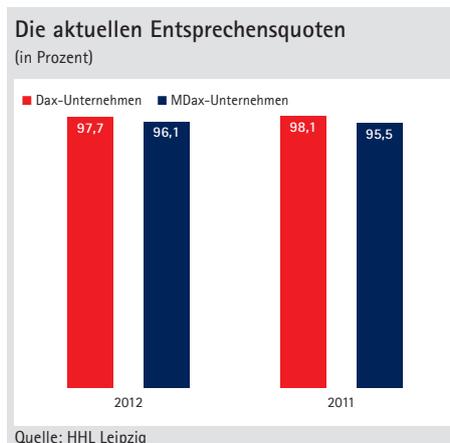
Vergleich bei Solar Millennium: Ex-Chef Claasen lenkt ein

Ex-CEO Utz Claasen hat mit dem Insolvenzverwalter einen Vergleich geschlossen – mit Beigeschmack.

Der bittere Streit um Millionenzahlungen im Zusammenhang mit dem Kurzzeitintermezzo des Topmanagers Utz Claasen als CEO des insolventen Solarkonzerns Solar Millennium ist zu Ende. Claasen hat mit dem Insolvenzverwalter von Solar Millennium, Volker Böhm, einen Vergleich geschlossen, die gegenseitigen Forderungen wurden fallengelassen.

Damit darf Claasen das Antrittsgeld in Höhe von 9 Millionen Euro behalten, das er für sein nur zwei Monate dauerndes Engagement bei Solar Millennium eingestrichen hatte. Der damalige Vorstand hatte Claasen auf Rückzahlung dieser Millionen summe verklagt. Seit dem Insolvenzantrag ruhte dieses Verfahren.

Im Gegenzug hatte Claasen bei der deutschen Solar Millennium AG und den US-



suchten Bereichen zeigt das Segment „Vielfalt“ die durchwachsensten Resultate: Hier liegen Daimler, RWE sowie Fresenius und Fresenius Medical Care sogar unter der Schwelle von 70 Prozent.

Das Schlusslicht der Studie bildet unter den Dax-Konzernen mit einer gleichwohl noch deutlich im grünen Bereich liegenden Gesamtquote von 91,4 Prozent VW: Vor allem in den Bereichen Anreizsysteme (71,4 Prozent Entsprechung) und Überwachung/Kontrolle (85,7 Prozent) liegt der Autobauer deutlich unter dem Durchschnitt.

Zu sogar 100 Prozent kodexkonform waren 2012 dagegen die Allianz, BASF, Bayer, Beiersdorf, Deutsche Post, Deutsche Telekom, Lufthansa, Münchener Rück und Siemens. ||

sarah.nitsche@finance-magazin.de

Töchtern des Unternehmens Schadensersatzansprüche in Höhe von mehr als 200 Millionen Euro geltend gemacht. Die Forderungen gegen die deutsche AG hat Claasen nun fallengelassen, die Ansprüche gegenüber den US-Töchtern wird er hingegen weiter verfolgen. Hat er damit Erfolg, fließen 25 Prozent des Erlöses an die Gläubiger von Solar Millennium.

Pikant ist, dass Claasen und Böhm im Zuge ihrer Einigung eine Allianz gegen die früheren Aufsichtsräte des Unternehmens geschlossen haben. Claasen werde Böhm „bei Bedarf umfassend“ beraten, wenn Böhm gegenüber den Aufsichtsräten Schadensersatzansprüche geltend machen sollte. ||

michael.hedstueck@finance-magazin.de

In aller Kürze



Das Bundeskartellamt arbeitet an neuen Eckpunkten für die Bußgeldbemessung bei Kartell-

verstößen. Dem vorausgegangen war eine Entscheidung des BGH, in der die Richter die Bußgelder gegen die Mitglieder des Zementkartells bestätigt hatten. Dabei hatte der BGH die gesetzliche Vorgabe, dass die Geldbuße 10 Prozent des Unternehmensumsatzes betragen darf, erstmals als Bußgeldrahmen und nicht als Kapplungsgrenze interpretiert. Diese neue Methodik dürfte nach Einschätzung von Kartellamtspräsident Andreas Mundt zukünftig bei großen Unternehmen tendenziell zu höheren Bußgeldern führen.

<http://www.bundeskartellamt.de/wDeutsch/>

Die vier Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft, BDA, BDI, DIHK und ZDH, haben sich gegen den Vorschlag der EU-Kommission ausgesprochen, eine Berichtspflicht über Maßnahmen in den Bereichen Corporate Social Responsibility und Diversity einzuführen. Die Verbände befürchten, dass der Richtlinienvorschlag für Unternehmen zu einem immensen bürokratischen Aufwand führen würde und sie zudem zwingen könnte, hochsensible interne Informationen zu veröffentlichen.

http://www.bdi.eu/163_13467.htm

Schuld und Sühne



Mit einem Amnestieprogramm möchte ThyssenKrupp die Aufklärung von Compliance-Verstößen vorantreiben. Der Vorstand verspricht Mitarbeitern, die bis zum 15. Juni freiwillig und umfassend auf nicht verjährte Verstöße hinweisen, dass sie für Fehlverhalten in der Vergangenheit weder Schadenersatz noch arbeitsrechtliche Konsequenzen befürchten müssen. Von der Regelung ausgenommen sind Konzern- und Bereichsvorstände, die Leiter der sogenannten Operating Units sowie die Geschäftsführer von Konzernunternehmen. Das Programm ist Teil einer konzernweiten Compliance-Offensive, in deren Rahmen unter anderem gerade ein externer Ombudsmann eingesetzt worden ist.

<http://www.thyssenkrupp.com/de/presse/>

Die Deutsche Bahn hat sich mit Voestalpine auf Zahlung von Schadensersatz in Zusammenhang mit dem Schienkartell geeinigt. Voestalpine zahle einen hohen zweistelligen Millionenbetrag, teilte die Bahn mit. Das österreichische Unternehmen hatte als Kronzeuge die Aufklärung des Falles vorangetrieben. Gegen weitere Mitglieder des Kartells laufen Klagen, die Bahn beziffert den gesamten Streitwert auf 550 Millionen Euro.

<http://www.deutschebahn.com/de/presse/>